

Berufliche Vorsorge Meldung Lebenspartner:in

Arbeitgeber	Vertrags-Nr. *	Versicherten-Nr. *
-------------	----------------	--------------------

*Felder können durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft ergänzt werden

Wichtige Informationen

Diese Meldung dient dazu, allfällige Hinterlassenenansprüche gemäss den Allgemeinen Reglementsbestimmungen (ARB) zugunsten der überlebenden Lebenspartnerin oder des überlebenden Lebenspartners zu wahren.

Die Prüfung, ob der gemeldete Lebenspartner oder die gemeldete Lebenspartnerin sämtliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, erfolgt erst im Falle des Todes der versicherten Person.

Die versicherte Person kann den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin für folgende Hinterlassenenleistungen begünstigen:

- Lebenspartnerrente und allfälliges Todesfallkapital
oder
- Lebenspartnerrente, aber kein allfälliges Todesfallkapital
oder
- keine Lebenspartnerrente, aber ein allfälliges Todesfallkapital

Bleibt die Meldung aus oder wird das Formular erst nach dem Tod der versicherten Person eingereicht, hat der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin von vornherein keinen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen.

Versicherte Person

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Zivilstand

Lebenspartnerin/ Lebenspartner

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Zivilstand
	Beginn der Lebenspartnerschaft

Hinterlassenenleistungen

Soll der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin im Falle Ihres Todes eine Lebenspartnerrente und ein allfälliges Todesfallkapital erhalten, kreuzen Sie bitte beide Kästchen an.

Soll der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nur die Lebenspartnerrente oder nur ein allfälliges Todesfallkapital erhalten, kreuzen Sie bitte nur das Kästchen mit der gewünschten Leistung an.

Lebenspartnerrente

Allfälliges Todesfallkapital

Betrifft das Todesfallkapital aus Einkauf, das Todesfallkapital aus Rückerstattung des nicht verwendeten Altersguthabens sowie das zusätzliche Todesfallkapital

Wird nur die Lebenspartnerrente angekreuzt, kommen für ein allfälliges Todesfallkapital die übrigen Begünstigten gemäss reglementarischer Ordnung oder gemäss Begünstigungserklärung zum Zug.

Liegt eine Begünstigungserklärung vor, wonach im ersten Rang die (waisen-)rentenberechtigten Kinder stehen, und sind im Todeszeitpunkt effektiv rentenberechtigte Kinder vorhanden, hat der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin keinen Anspruch auf das Todesfallkapital, auch wenn in diesem Formular «Allfälliges Todesfallkapital» angekreuzt wurde.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, insb. zu Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf allianz.ch/privacy.



Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

--	--

Bitte senden Sie dieses Formular an Ihre Betreuungsstelle.